

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „besonderen Beilage“ vierteljährlich 1 Mtl. 50 Pfg.

Gebühren für Inserate von auswärts werden, wenn von den Einsendern nicht anders bestimmt, durch Postnachnahme erhoben.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die dreispaltige Copypostzeile 10 Pfg. Größter Inseratenbetrag 25 Pfg.

Bekanntmachung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. August dieses Jahres ist zu Vornahme der Neuwahlen für den deutschen Reichstag der 27. October dieses Jahres anberaumt worden.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks, sowie der Herr Bürgermeister von Schirgiswalda werden daher hiermit veranlaßt, die Wählerlisten unter Beobachtung der Vorschriften des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31. Mai 1869 — Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 Seite 145 fg. — und des Reglements vom 28. Mai 1870 — Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 275 fg. — in doppelten Exemplaren sofort aufzustellen, und

den 28. September dieses Jahres

zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszulegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist unter Angabe des Locals vorher in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, unter Hinweis darauf, daß Beschwerden über Unrichtigkeiten und Unvollständigheiten der Listen innerhalb 8 Tagen, also spätestens den 6. October 1881 bei ihnen schriftlich oder mündlich zu Protokoll anzubringen und die Beweismittel für dieselben, sofern sie nicht in Notorietät beruhen, beizubringen sind.

Am 22. Tage nach der Auslegung, mithin den 20. October 1881, sind die Wählerlisten vorschriftsmäßig abzuschließen, das zweite Exemplar unter Hinzufügung der amtlichen Bescheinigung völliger Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare.

Das Hauptexemplar der Wählerliste ist alsdann nebst den Delagsfüden von den Herren Gemeindevorständen sorgfältig aufzubewahren, während das zweite Exemplar an die zu ernennenden Wahlvorsteher Behufs Benutzung bei der Wahl zuzustellen ist.

Bautzen, am 7. Septbr. 1881.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
von Salza.

Stetlich.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht soll

den 19. September 1881

das dem Weber Traugott Richter in Oberneulirch zugehörige Hausgrundstück Nr. 213 des Catasters, Nr. 244 des Grund- Hypothekenbuchs für Oberneulirch, R. S., welches Grundstück am 15. Juni 1881 ohne Verächstigung der Obstaten auf

900 Mark

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bischofswerda, am 17. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.
Rüchler.

Das Gesetz- und Ordnungsblatt enthält vom Jahre 1881 im 4., 5. und 6. Stück Folgendes:

Nr. 17) Verordnung zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betr., vom 9. Mai 1881; Nr. 18) Bekanntmachung vom 11. Mai 1881, die Richtungslinie der Secundär-Eisenbahn von Wilkau nach Kirchberg und Sauerborsdorf betr.; Nr. 19) Verordnung vom 21. Mai 1881, die Besoldung der Richter betr.; Nr. 20) Verordnung vom 28. Mai 1881, die Publikation einiger weiterer Abänderungen, bezüglicher Ergänzungen des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands, ingleichen der Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Locomotivführern betr.; Nr. 21) Bekanntmachung vom 7. Juni 1881, die Vornahme einer Ergänzungswahl für die erste Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 22) Verordnung vom 7. Juni 1881, die Vornahme von Ergänzungswahlen für die zweite Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 23) Bekanntmachung vom 4. Juni 1881, die Richtungslinie der Secundär-Eisenbahn von Schwarzenberg nach Johannegeorgenstadt betr.; Nr. 24) Verordnung vom 13. Juni 1881, die Vertretung des Sporteliscus im Prozeß betr.; Nr. 25) Verordnung vom 13. Juni 1881, die Bestellung von Commissaren für die Ergänzungswahlen zur zweiten Kammer der Ständeversammlung betr.; Nr. 26) Bekanntmachung vom 16. Juni 1881, die Richtungslinie der Hainsberg-Schmiedeberger Eisenbahn betr.; Nr. 27) Verordnung zu weiterer Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protocollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betr., vom 1. Juni 1881; Nr. 28) Verordnung vom 23. Juni 1881, die Publikation einer Trauordnung betr.; Nr. 29) Verordnung vom 14. Juni 1881, die Publikation der Instruction für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen und vorläufigen Festnahmen vom 29. Januar 1881 betr.; Nr. 30) Verordnung vom 1. Juli 1881, die Expropriation von Grundeigentum für Unterführung des sogenannten Schilbenwegs zu Radebeul unter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und für Verbreiterung des Bahndammes daselbst betr.; Nr. 31) Bekanntmachung vom 7. Juli 1881, den Wahlcommissar für den 43. Wahlkreis des platten Landes betr.; Nr. 32) Verordnung vom 9. Juli 1881, die Errichtung eines Eisenbahnrathes betr.; Nr. 33) Verordnung vom 6. Juli 1881, die weitere Ausführung des Gesetzes über die Besteuerung des Gewerbebetriebs im Umherziehen vom 1. Juli 1878 betr.; Nr. 34) Bekanntmachung vom 11. Juli 1881, den Wahlcommissar für den 45. Wahlkreis des platten Landes betr.; Nr. 35) Bekanntmachung vom 14. Juli 1881, den Wahlcommissar für den 34. Wahlkreis des platten Landes betr.; Nr. 36) Bekanntmachung vom 21. Juli 1881, die Richtungslinie der Hainsberg-Schmiedeberger Staats-Eisenbahn betr.; Nr. 37) Kirchengesetz vom 20. Juni 1881, die Vollziehung der von den Kirchenvorständen der evangelisch-lutherischen Kirche auszustellenden Urkunden betr.; Nr. 38) Verordnung vom 22. Juli 1881, die von den Kirchenvorständen nach Maßgabe der §§ 2 und 3 des Kirchengesetzes vom 20. Juni 1881 ausgestellten Urkunden und die Legitimation der Kirchenvorstände betr.; Nr. 39) Verordnung vom 26. Juli 1881, zu Ausführung des Kirchengesetzes vom 20. Juni 1881, die Vollziehung der von den Kirchenvorständen der evangelisch-lutherischen Kirche auszustellenden Urkunden betr.; Nr. 40) Bekanntmachung vom 22. Juli 1881, die Ausgabe einer VII. Serie von auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt zu Leipzig betr.

Stadtrath Bischofswerda, am 2. September 1881.

Sing.

Die mit 30. September d. J. pachtfrei werdenden, der Herrmann'schen Christbeschereungsstiftung gehörigen Feldparzellen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 15, 16, 17 und 18 an Kochs Weg und an der Stolpner Straße gelegen, sollen

Sonnabend, den 17. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Wege des Meistgebots wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden und wollen sich Pachtlustige zur gedachten Zeit im hiesigen Rathhaussaale einfinden.

Bischofswerda, den 8. September 1881.

Die Administratoren der Herrmann'schen Stiftungen.

Sing.

Meißner.

Ruste.

Dank.

Herzlichen Dank sagen wir der Gemeinde Schmödn, welche bei dem am 3. Sept. Mittags in hiesiger Waldschmiede ausgebrochenen Feuer uns mit ihren Spritzen Hilfe leisteten, Dank auch Denjenigen, welche zur Rettung beigetragen haben. Wir wünschen, daß Gott ähnliche Schicksalschläge von jeder Gemeinde fern halten möge!

Demitz, am 6. September 1881.

Der Gemeinderath.